

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1356. (1) Nr. 11047.

Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach werden drei besoldete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, weshalb der Concurs bis 5. November 1836 eröffnet wird. — Diejenigen, welche sich um einen derlei Posten zu bewerben wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien adressirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Staatsbuchhaltung hier einzureichen, als auf die nach diesem Präclussio-Termine einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder eine seither anderwärts geleisteten Diensten, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Ferner wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsatz zu unterziehen und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 24. Sept. 1836.

Z. 1351. (1) Nr. ^{14795/}₃₄₈₅ Tor.

Circular.

Bei dem k. k. Landstamte in Triest ist die stabile erste Officialenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle derselbe durch Beförderung eines Officialen bei einem der Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Taxamte besetzt werden sollte, um eine andere Taxamts-Officialenstelle, womit in Triest der Gehalt

von 600 fl. und 500 fl., in Laibach von 600 fl. oder provisorisch von 400 fl., und in Klagenfurt von 600 fl. und 500 fl. verbunden ist, bewerben wollen, haben sich über die zurückgelegten Studien, über die bisher geleisteten Dienste; ferner über die gründliche Kenntniß des Tax-Rechnungs- und Cassageschäftes, wie auch über die Sprachkenntnisse, insbesondere, ob sie der italienischen Sprache, welche in Triest und Klagenfurt unerlässlich ist, mächtig sind, dann über ihre Moralität, und endlich über den Umstand, ob sie nöthigen Falls eine Caution von 700 fl. zu leisten im Stande sind, auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten des betreffenden Taxamtes verwandt oder verschwägert seien. Die diesfälligen gehörig belegten Bewerbungsgesuche, in welchen die Dienstplätze, auf welche die Competenz gerichtet ist, besonders anzudeuten kommen, sind noch vor Ablauf des mit 5. December 1836 festgesetzten Concurstermines, im Wege der vorgelegten Be: oder hieher zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 21. September 1836.

Z. 1348. (2) Nr. 12351/XVI.

Verlautbarung.

Am 5. October 1836, Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach, wegen Hintangabe der Unternehmung zur Errichtung mehrerer Bretterfägen im herrschaftlichen Walde Blegosch, und zur Verarbeitung des herrschaftlichen Buchen- und Fichtenholzes zu Brettern von verschiedenen Dimensionen, eine weitere Licitation abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 23. September 1836.

Z. 1281. (2)

Verlautbarung.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugniß-Zeugnisses zum Privatunterrichte in den Grammatical-Classen des Gymnasiums, wird den 13. October 1836 an dem Gymnasium zu Laibach vorgenommen werden. Diejenigen, welche das genannte Befugniß-Zeugniß zu erhalten wünschen, haben sich

bei der dasigen Gymnasial-Präfectur vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande abfoloicten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über ihre Moralität auszuweisen.

Laibach am 1. September 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1357. (1) Nr. 2634.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Peter Erker von Windischdorf Nr. 29, in die Amortisirung der nachfolgenden, auf der obbenannten Realität intabulirten Urkunden, und zwar: a) des auf Namen Andreas Griessler lautenden Vergleichs vom 6. Juli 1804 pr. 444 fl. 11 kr. B. Z.; b) des nämlichen Vergleiches wegen noch schuldigen 111 fl. B. Z.; c) des zu Gunsten des Johann Krusche von Rusbach intabulirten Vergleiches vom 27. Mai 1805, pr. 218 fl. B. Z.; und d) des zu Gunsten des Johann Ruschitschka intabulirten Vergleiches vom 31. August 1804, pr. 200 fl., gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. Sept. 1836.

Z. 1543. (1) Nr. 1512/68

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe auf Anlangen des Johann Spendou, wegen, aus dem wirthschaftsamlichen Vergleich vom 27. Februar 1835, schuldigen 590 fl. sammt Anhang, in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Lorenz Praprotsnik gehörigen, zu Praprotsche Hauszahl 4 liegenden, der löblichen Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 255, Urb. Nr. 313 dienstbaren, gerichtlich auf 1874 fl. 50 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und dazu drei Termine, als: den 21. October, 21. November und 21. December l. J., jedesmahl Vormittags 9 Uhr im Orte Praprotsche mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Hube nebst den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungspreis nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in dieser Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 23. Juli 1836.

Z. 1355. (1) J. Nr. 1121.

E d i c t.

Das vereinte Bezirksgericht Neudegg macht bekannt: Da in der Executionssache des Franz

Mersu von St. Martin bei Pittay, wider Herrn Anton Kerschitsch, als Vormundes der vom verstorbenen Georg Meserko von Moraitisch hinterlassenen minderj. Kinder und erklärten Erben, als: Caspar, Barbara, Jacob, Katharina und Luise Meserko, dann die Witwe Agnes Meserko, als ebenfalls erklärte Erbin des Georg Meserko, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 6. September 1833 et intab. 9. August 1835 schuldigen 323 fl. 23 kr. c. s. c., bei der mit Edict vom 1. Juli d. J. auf den 17. d. M. bestimmten ersten Feilbietungstagsatzung zur Versteigerung der mit Pfand belegten Georg Meserko'schen Verlaßrealitäten, als: das der Herrschaft Thurn bei Gallenstein sub Dom. Nr. 8 zinsbaren, zu Hermagorsberg gelegenen, auf 80 fl. gerichtlich geschätzten Dominical-Ackers, Optschina genannt; des der nämlichen Herrschaft sub Berg-Nr. 96 bergrechtmäßigen, in Gohnigberg liegenden Weingartens sammt Weinkeller, zusammen auf 110 fl. geschätzt; des eben dieser Herrschaft sub Berg-Nr. 98 bergrechtmäßigen, auf 80 fl. geschätzten, in Gohnigberg liegenden Weingartens sammt Keller und Waldgestrüpp, und des auf dieser Herrschaft sub Berg Nr. 88 bergrechtmäßigen, in Hermagorsberg liegenden, auf 90 fl. geschätzten Weingartens sammt Geräth und Waldgestrüpp, bis auf die erste Realität des Dominical-Ackers Optschina an Mann gebracht wurden, so werden nun die mit obigem Edict weiters auf den 17. September und 18. October d. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in Loco Storuje anberaumten Feilbietungstagsatzungen bloß zur Versteigerung dieses einzigen, noch nicht an Mann gebrachten Dominical-Ackers mit dem vorigen Anbange abgehalten werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Neudegg am 18. August 1836.

Unerkennung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1352. (1) Nr. 1449.

Feilbietungs-Edict.

Von der vereinten Bezirksobrigkeit Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. Kreisamte Neustadt, mittelst Verordnung vom 6. August d. J., Nr. 6536, die Feilbietung der, der löbl. Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 742 et 743 dienstbaren, zu Sellaberg gelegenen, dem Anton Kottar von ebenda gehörigen zwei Weingärten, wegen Steuerrückständen, im Wege der Abästung bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: den 10. October, 10. November und 10. December 1836, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte Sellaberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um die Schätzung an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Vereinte Bezirksobrigkeit Neudegg am 10. September 1836.

Z. 1354. (1)

E d i c t.

Nr. 2390.

Wer immer zu dem Nachlasse des am 8. Juli d. J. zu Neustadt verstorbenen Kreisbuchdruckers, Herrn Heinrich Landler, eine Forderung zu stellen hat, oder zu solchem etwas schuldet, hat zu der dießfalls auf den 26. October d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte ausgeschriebenen Liquidations-Tagung so gewiß zu erscheinen, als sich bei Ausbleiben die Verlassgläubiger die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben, die Verlassschuldner zur Einzahlung aber sogleich im ordentlichen Rechtswege angegangen werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. September 1836.

benden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem aufgestellten Curator Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Sittich am 6. September 1836.

Z. 1353. (1)

E d i c t.

ad Nr. 2226.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kupnik von Sifersche, wider Lorenz Dollenz, auch von Sifersche, in die executive Feilbietung der, diesem Letztern gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nr. 606 dienstbaren, gerichtlich auf 1270 fl. 25 kr. geschätzten Viertelhube in Sifersche, wegen schuldigen 450 fl. c. s. c., mit Bescheide vom 10. August d. J., Z. 2226, gewilliget, und dazu der 19. September, 19. October und 19. November l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Viertelhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 10. August 1836.
Anmerkung. Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1350. (1)

E d i c t.

Nr. 2815.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Franz Mlaker gehörigen, zu Unterhouscha sub H. Nr. 17 gelegenen, dem ständ. Gute Thurn ob Laibach sub Urb. Nr. 62 dienstbaren, gerichtlich auf 674 fl. 55 kr. geschätzten Kainche sammt Gartel gemilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagungen: auf den 22. October, 23. November und 24. December l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß im Falle die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 17. September 1836.

Z. 1360. (1)

E d i c t.

ad Nr. 1076.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Kettenar mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Joseph Stermelle von Wier, Cessionär des Michael und der Maria Urbitsch, die Klage wegen schuldigen 300 fl. nebst Zinsen eingebracht, und um die Anordnung der Verhandlungstagung gebeten, welche auf den 24. November l. J., früh um 9 Uhr bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des beklagten Matthäus Kettenar diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten den Franz Hribar, Realitätenbesitzer in Grochaber, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der beste-

Z. 1336. (3)

E d i c t.

Nr. 2626.

Alle Jene, welche auf den Verlass des am 7. Juli d. J. zu Oberhruscha sub Consc. Nr. 14 verstorbenen Müllners, Anton Brezelnik, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der am 17. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagung anzumelden, und sohin ihre Rechte darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. September 1836.

Z. 1338. (3)

Licitations- und Kundmachung.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Sonnegg wird hiermit bekannt gemacht, daß am 10. October d. J. das in den herrschaftlichen Waldungen Kamnitz und Moltrig vorfindige, aus ganzen Stämmen und Stammtheilen bestehende, auf 300 Klafter geschätzte, und zu Brännholz, zur Verkohlung oder zur Pottaschenerzeugung nutzbare Lagergehölze im Versteigerungswege gegen bare Bezahlung

und waldordnungsmäßige Aufräumung hintangegeben wird. Der Ausrufspreis ist 6 kr. M. M. pr. Klafter.

Die Licitation wird in der Amtskanzlei der Herrschaft Sonnegg am obigen Tage von 9 bis 12 Uhr abgehalten. Kauflustige, welche die obbenannten Waldstrecken und das Gehölze zu besichtigen wünschen, wollen sich einige Tage früher bei dem Verwaltungsamte um Beizehung eines Waldhüterß anmelden.

Verwaltungsamt Sonnegg am 21. Sept. 1836.

Z. 1341. (2)

Das sub Nr. 269 in der Spitzalgasse zu Laibach liegende, zu allen Speculationen geeignete, und mit mehreren Gewölbem versehene Haus, wird aus freier Hand verkauft. Das Nähere erfährt man bei dem hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Drjazh.

Laibach am 17. Sept. 1836.

Z. 55. (110)

Leopold Paternolli, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Laibach, empfiehlt den verehrten Bewohnern der Stadt sowohl, als der ganzen Provinz Krain, seine öffentliche Leihbibliothek, die über 4000 Bände, theils unterhaltende, theils belehrende Schriften in mehreren Sprachen enthält, zur geneigten Theilnahme. Man kann sich auf ein Jahr, ein halbes Jahr, einen Monath, acht Tage oder einen Tag zu den billigsten Bedingungen abonniren. Eine gedruckte Anzeige darüber wird Jedermann gratis verabfolgt. Der vollständige Bücher-Catalog kostet geheftet 20 kr.

Z. 1349. (1)

Für 20 kr. EM. ist bei Leop. Paternolli in Laibach, am Hauptplatze Nr. 8, zu haben:

J. C. Lavater's

100

physiognomische Regeln,
ein Manuscript für Freunde.

Wenig Worte: „Ich vertraue Euch etwas; braucht's als Weisheit, nicht wie es Unweisen möglich ist. Das Wenigste davon ist für Alle; es sind größtentheils Geheimregeln. Bewahrt's als ein Depot des Freundes für Freunde. Bewahrt Alles; ich habe reiflich über-

legt, scharf geprüft; nichts auf Gerademwohl gewagt; dennoch bewähret Alles, nur das Bewährteste bewähret.“ — Lavater.

Schnelles Hülfsmittel

zur

gründlichen Erlernung der spanischen Sprache.

Eben erschienen,

langte an bei **L. Paternolli** in Laibach:

Spanische Sprachlehre

für Deutsche,

nach den neuesten und besten Quellen mit Annahme der von der span. Akademie sanctionirten Orthographie von 1835,

bearbeitet von

Doct. Jos. Hern, Maria Saez de la Huerta.

gr. 8. Leipzig und Grätz 1837, geschmackvoll geheftet 48 kr. EM.

Theils die politischen Ereignisse der pyrenäischen Halbinsel, theils die hellglänzenden Sterne an Iberien's poetischem Himmel erwecken die Theilnahme aller Gebildeten für das Studium der spanischen Sprache und Literatur. Die seitherigen Kenntnißquellen dazu sind nicht nur kostspielig und weniger zugänglich, sondern es mangelt ihnen auch die neuern Umstellungen, besonders in der Rechtschreiblehre.

Wohlfeilheit, compendiöse Kürze, vereint mit Gründlichkeit und Benützung der neuesten Ergebnisse, sind die Aufgaben, die in dieser Sprachlehre, einer sicher willkommenen Gabe, zu lösen versucht wurden.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayer's
Buchhandlung in Laibach, neuen Markt
Nr. 221, ist zu haben:

Sämmtliche

Gymnasial = Schulbücher

und

alle hiezu erforderlichen Hülfsbücher und
Landkarten.

Besonders wird empfohlen:

Erklärung

der

Gebräuche und Ceremonien unserer heiligen katholischen Kirche zum Gebrauche

der

studierenden Jugend.

3te Auflage. 8. Eger 1836. ungeb. 24 kr.;
gebunden 32 kr.